

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	22.11.2023	öffentlich

Projektleiter und Gutachten Gewerbegebietserweiterung Laiblinger Weg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Angebote für einen externen Projektleiter sowie für die Vergabe der notwendigen Gutachten und Voruntersuchungen einzuholen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahrens sind als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans und teilweise auch für die Darstellungen des Flächennutzungsplans die voraussichtlich nachfolgend aufgeführten Planungen und Gutachten einzuholen:

- Städtebauliches Konzept
- Erschließungsplanung
- Umweltprüfung/Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Avifaunistisches Gutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)
- Agrarstrukturgutachten
- Archäologische Prospektion
- Geologisches Gutachten / Baugrundgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Bodenschutzgutachten
- Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG (Erdmassenausgleich)
- Verkehrsgutachten
- Verkehrsplanung inklusive Stadtbahntrasse
- Lufthygienegutachten
- Schallgutachten
- Machbarkeitsstudie zur Verlegung der 110-kV-Freileitungen

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob weitere Gutachten und Planungen erforderlich sind. Die Gemeindeverwaltung Schwieberdingen wird bis zur Gründung des Zweckverbands ermächtigt, entsprechende Angebote einzuholen. Für die Kostentragung gilt die in der Verbandssatzung festgelegte Kostenverteilung von 76 % Gemeinde Schwieberdingen, 8 % Gemeinde Hemmingen, 8 % Stadt Markgröningen und 8 % Stadt Ditzingen. Die Verbandskommunen sind über diese Kostentragung im Vorfeld der Zweckverbandsgründung mit dem heutigen Beschluss einverstanden.

Der Umfang und die Komplexität des Projektes erfordern zusätzlich personelle Kapazitäten zur Überwachung und Koordinierung der verschiedenen Verfahrensschritte sowie zum Handeln entlang einer gesetzten Zeitschiene. Zur Gewährleistung einer sicheren Umsetzung der Gebietsentwicklung wird vorgeschlagen, die Verwaltung für das Einholen von Angeboten eines Projektleiters zu ermächtigen.

Die Vorlage wurde am 18.10.2023 vorberaten und mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.